

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 19/0617
Freie Wähler			Datum: 07.10.2019
Bearb.:	Thedens, Thomas	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	28.10.2019	Entscheidung

Antrag auf Ausstattung aller Liegenschaften der Stadt Norderstedt mit Defibrillatoren zur Optimierung der Ersten Hilfe; hier: Antrag von Herrn Thedens vom 07.10.2019

Beschlussvorschlag

1. Zwecks Optimierung der Ersten Hilfe sollen alle Liegenschaften der Stadt Norderstedt mit automatisierten externen Defibrillatoren (AED) ausgestattet werden. Insgesamt sind hierfür **78 Geräte** anzuschaffen (siehe Begründung).
2. Die erforderlichen Mittel für die Anschaffung der Defibrillatoren in Höhe von € **133.614,00** sind in den Doppelhaushalt 2020/2021 einzustellen (siehe Begründung).
3. Für die Wartungs- und Folgekosten sind alle zwei- bzw. sechs Jahre die entsprechenden Mittel in den Haushalt einzustellen. Die detaillierte Aufstellung ist in der Begründung und in der Anlage (M 19/0510) aufgeführt.
4. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Liegenschaften vor Ort der Stadt Norderstedt sind im Umgang und zur Handhabung der Defibrillatoren bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu schulen, bzw. einzuweisen. Hierfür fallen laut Mitteilungsvorlagen der Verwaltung keine Kosten an (siehe Begründung).
5. Die Ausstattung der Liegenschaften mit Defibrillatoren ist entsprechend vor Ort und in der Öffentlichkeit publik zu machen. Zu diesem Zweck sollte eine Aufstellung, an welchen Standorten sich die Defibrillatoren befinden, auf die Homepage der Stadt Norderstedt eingestellt werden.

Zusätzlich empfiehlt es sich diese Standortinformationen auch auf eine landesweite Webseite, die auch per App gelesen werden kann, einzustellen, wie z.B. <https://www.sh-schockt.de/defi-standorte/karte/>. Hier findet man u.a. eine Übersicht über alle Standorte von Defibrillatoren in Schleswig-Holstein und somit auch für Norderstedt.

6. Die unter „Begründung“ genannten Punkte sind unbedingt zu beachten!

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Begründung

Laut Prüfauftrag an die Verwaltung der Stadt Norderstedt in der Sitzung des Hauptausschusses vom 20.05.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, welche Standorte sie für einen Defibrillator als geeignet betrachtet.

Mit der Mitteilungsvorlage **M 19/0510** vom 28.08.2019 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass sie insgesamt **78 Standorte** in Norderstedt dafür als geeignet betrachtet. Dies sind folgende:

16 Schulen, 16 Sporthallen, 13 Kita's, 5 Seniorentreffs, 15 Gemeinschaftsunterkünfte, 1 Lehrschwimmbad in Friedrichsgabe, 4 Stadtbüchereien, 1 Stadtmuseum, 1 Festsaal am Falkenberg, 4 Jugendhäuser und 2 Bauspielplätze.

Die besagte Mitteilungsvorlage M 19/0510 mit der Aufstellung aller Standorte ist in Kopie diesem Antrag beigelegt. Im Ergebnis sollen somit **78 Defibrillatoren** angeschafft werden.

Weiterhin sollte die Verwaltung die Wartungs- und Folgekosten, inkl. notwendiger Schulungskosten auflisten. Auch dies hat die Verwaltung gemacht und ebenfalls in der Mitteilungsvorlage M 19/0510 angegeben.

Demnach fallen für die Beschaffung der Geräte insgesamt Kosten in Höhe von **€ 133.614,00** an. Diese setzen sich wie folgt zusammen: Gerät inkl. Zubehör brutto € 1.713,00 (Gerät € 1.416,00, Wandkasten € 238,00 + zusätzliches Kinderpad € 59,00).

Alle 2 Jahre muss eine sicherheitstechnische Prüfung der Defibrillatoren durchgeführt werden. Pro Gerät fallen dann Kosten in Höhe von € 100,00 an. Für die dann neu angeschafften 78 Geräte plus die bereits bestehenden 7 Defibrillatoren, würden dann insgesamt für 85 Geräte (78 +7) sicherheitstechnische Prüfungskosten in Höhe von **€ 8.500,00** anfallen. Diese sind dann alle zwei Jahre in den Haushalt einzustellen.

Alle 6 Jahre fallen zudem Wartungskosten in Höhe von brutto € 238,00 pro Gerät an. Bei den o.g. insgesamt 85 Defibrillatoren müssen dann für die Wartung **€ 20.230,00** alle sechs Jahre in den Haushalt eingestellt werden.

Auch diese Kosten sind in der beigelegten Mitteilungsvorlage der Verwaltung, M 19/0510 ersichtlich.

Zum Schluss hatte die Verwaltung noch den Auftrag, die notwendigen Schulungskosten zu ermitteln. Hier kam sie laut der Mitteilungsvorlage zu dem Ergebnis, dass für die Schulung an den Geräten keine Kosten anfallen.

Diese Aussage konnte ich durch eigene Recherche wie folgt nachvollziehen: Bei Anfragen zu Schulungskosten bei Hilfsorganisationen (z.B. DRK, Die Johanniter) nannten diese mir Kosten von ganz kostenfreien Schulungen bis hin zu Kosten von € 250,00 pro Schulungstermin-/Schulungsgruppe.

Somit erklärt sich die Aussage, dass keine Kosten für die Schulungen anfallen müssen.

Grundsätzlich sollten aber vor Ort Schulungen, bzw. Einweisungen für den Umgang mit der Thematik „Wiederbelebung des Herzens“ und der Anwendung der Defibrillatoren stattfinden. Speziell an Schulen und möglicherweise auch an Kita's könnten hier auch Schüler und Kinder in die Vorführungen-/Einweisungen mit einbezogen werden.

Letzter Hinweis zu dem Thema Schulungen: Sollten keine kostenfreien Schulungen möglich sein, würden im Falle des o.g. Beispiels € 250,00 pro Schulung anfallen. Dann müssten weitere **€ 19.500,00** in den Haushalt eingestellt werden.

Grundsätzliches zum Thema Defibrillatoren:

Herz-Kreislauf-Erkrankungen zählen zu den häufigsten Todesursachen. Bundesweit kommt es zu mehr als 338.000 Todesfällen pro Jahr; davon sind rd. 52.000 auf einen Herzinfarkt zurückzuführen. In Norderstedt traten bisher laut DRK im Durchschnitt ca. 80 Fälle pro Jahr auf.

Die Anzahl dieser Sterbefälle könnte durch den Einsatz technischer Hilfsmittel und ein verbessertes Wissen über das Verhalten im Notfall verringert werden (Thema Schulungen). Als Ersthelfer auf einen vermuteten Herzinfarkt oder Herzstillstand angemessen zu reagieren, kann **im Ernstfall einen lebensrettenden Zeitvorsprung bringen**. Im Falle eines Herzinfarktes oder Herzstillstandes ist eine mögliche schnelle Hilfe entscheidend!

In der weitaus größten Zahl der Fälle liegt anfangs ein Kammerflimmern vor. Ein **Defibrillator** kann durch Stimulation der Herzmuskelzellen das Herz in einen Zustand versetzen, in dem das natürliche Erregungsleitungssystem die Stimulation des Herzens wieder übernehmen kann. Dadurch können eine Schädigung des Herzens sowie eine Unterversorgung des Gehirns mit Sauerstoff, die binnen kurzer Zeit zu massiven neurologischen Defiziten führen kann, vermieden werden.

Genau aus diesem Grund werden in Betrieben sowie im öffentlichen Raum immer mehr automatisierte externe Defibrillatoren (AED) platziert. Soweit mir bekannt ist, haben z.B. alle Sportvereine in Norderstedt bereits solche Geräte installiert.

Automatisierte externe Defibrillatoren (AED) sind durch ihre Bau- und Funktionsweise besonders **für Laienhelfer geeignet**. Hierbei erkennen die Geräte ohne Zutun der Ersthelfer, ob eine Schockgabe oder/und die Durchführung einer Herzdruckmassage zur Wiederbelebung nötig und sinnvoll ist. Die Energie, welche beim Schock abgegeben wird, wird durch den AED bestimmt. So müssen Ersthelfer lediglich auf die meist akustischen Anweisungen achten. Je nach AED-Typ werden auch Hinweise zur Kompressionstiefe bei einer Herzdruckmassage an den Laienhelfer gegeben. Damit wird eine Fehlbedienung verhindert. Dadurch besteht auch bei einer Fehlinterpretation des Notfallgeschehens durch den Ersthelfer keinerlei Risiko.

Die **Überlebenswahrscheinlichkeit** durch die Anwendung eines AED vor dem Eintreffen des Rettungsdienstes **wird um das Fünffache erhöht!** Wichtig ist in solchen Fällen eine Hilfeleistung innerhalb der ersten 5 Minuten, um die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungswagens (ca. 12 Minuten) zu überbrücken.

Die Stadt Norderstedt sollte durch Ausstattung seiner Liegenschaften mit AED und durch das Einwirken auf die Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, zu einer flächendeckenden und möglichst engmaschigen Verfügbarkeit dieses nützlichen technischen Hilfsmittels beitragen. Hierdurch wäre auch eine Vorbildfunktion für andere Institutionen, Körperschaften, Unternehmen usw. verbunden, in ihren Verantwortungsbereichen diese Geräte gleichfalls vorzuhalten.

Als Anlage füge ich die Mitteilungsvorlage der Stadt Norderstedt, M 19/0510 bei, die aus Sicht der Verwaltung die geeigneten 78 Standorte, die Wartungs- und Folgekosten, sowie die Schulungskosten aufzeigt.

Anlagen:

1. Originalantrag
2. Anlage zum Originalantrag (M 19/0510)